

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung und können zur Abstimmung kommen:

Ich lasse zunächst über den **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/214** abstimmen. Die antragstellende Fraktion hat um direkte Abstimmung gebeten. Wir stimmen somit unmittelbar über den Inhalt des Antrags ab. Wer zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit hat der Antrag hier im Hause nicht die notwendige Mehrheit gefunden und ist **abgelehnt**.

Ich lasse zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/248 – Neudruck** – abstimmen. Ich habe eine Frage, die nicht zu klären war: Ist dieser Neudruck bereits verteilt worden?

(Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

Dann darf ich Sie einen Augenblick um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit bitten. Im Neudruck des Entschließungsantrags soll der erste Satz nach „Der Landtag fordert die Landesregierung auf“ mit den Worten „im Rahmen des Schulversuchs“ beginnen anstelle der Worte „nach der ersten Genehmigung eines Schulversuchs“. Das ist die Änderung, die die Fraktion Die Linke mit dem Neudruck vorgenommen hat.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist gestern schon verteilt worden!)

Nach Klärung der Beratungsgrundlage darf ich über den Entschließungsantrag abstimmen lassen. Wer dem Inhalt des Entschließungsantrags der Fraktion Die Linke in Form des Neudrucks zustimmen möchte, darf ich um das Handzeichen bitten. –

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Och!)

Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall von der LINKEN)

Gegenstimmen?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Uih!)

Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke **angenommen**.

(Beifall von der LINKEN – Rüdiger Sagel [LINKEN]: Unglaublich!)

Ich lasse drittens abstimmen über den Inhalt ...

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

– Ich kann die allgemeine Begeisterung durchaus nachvollziehen.

Trotzdem lasse ich jetzt drittens über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen. Auch hier hat die antragstellende Fraktion um direkte Abstimmung gebeten. Deswegen lasse ich über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/220** abstimmen. Wer dem Inhalt zustimmen möchte, bitte Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

Gegenstimmen? –

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Ah!)

Das sind die Abgeordneten der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Damit ist der Antrag **abgelehnt**; er hat nicht die notwendige Mehrheit gefunden. Ich frage nur für das Protokoll: Gibt es zu diesem Antrag auch Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf:

3 Mindestanforderungen an ein modernes Landespersonalvertretungsgesetz

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/199

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Die Linke der Abgeordneten Conrads das Wort. Bitte schön.

Anna Conrads (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin!

(Vizepräsidentin Angela Freimuth bittet um Ruhe.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem heutigen Antrag wollen wir einen weiteren Schritt gehen, damit NRW zum Mitbestimmungsland Nummer eins in Deutschland wird. Deshalb ist es notwendig, dass wir uns heute auf klare Mindestbedingungen und Mindestanforderungen an ein neues Landespersonalvertretungsgesetz verständigen.

Frau Kraft – wo ist sie; ist sie noch da? –, ansonsten liebe Kolleginnen und Kollegen von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD, Sie haben im Wahlkampf angekündigt, das Landespersonalvertretungsgesetz in den ersten 100 Tagen zu novellieren und die De-facto-Abschaffung der Mitbestimmung in NRW rückgängig zu machen. Sie haben im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass das LPVG

unverzüglich, also ohne Verzögerung, novelliert wird. Davon ist bis jetzt aber noch nicht viel zu sehen.

Ich fordere Sie deshalb auf: Halten Sie Ihre Wahlversprechen, geben Sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den Beamten in den Behörden und Verwaltungen endlich ihre Mitbestimmungsrechte wieder, und sorgen Sie dafür, dass diese deutlich erweitert werden!

(Beifall von der LINKEN)

Die in unserem Antrag formulierten Mindestbedingungen enthalten die wesentlichen Punkte, die im Eckpunktepapier des DGB NRW vom November 2009 enthalten sind. Uns reicht es nicht aus – das sage ich ganz deutlich –, wenn mit dem Gedanken gespielt würde, lediglich die Verschlechterungen von 2007 zurückzunehmen. Wir wollen die Mitbestimmung ausbauen.

Mit der Zerstörung der Mitbestimmung durch die abgewählte CDU/FDP-Landesregierung wurde beispielsweise der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, dem rasanten Abbau von Personal, der willkürlichen Umsetzung der Beschäftigten Tür und Tor geöffnet, und in den klammen Kommunen werden ohne jedes Mitspracherecht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Aufgaben privatisiert. Reguläre Arbeitsverhältnisse wurden abgebaut und durch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ersetzt, Beispiel: Uniklinikum Essen. Die Verhältnisse dort kennen Sie alle. Das ist doch ein Skandal, sagen wir.

(Beifall von der LINKEN)

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der öffentliche Dienst wurde in den letzten Jahren immer weiter ökonomisiert, und trotzdem gelten im Landespersonalvertretungsgesetz nicht die gleichen Mitbestimmungsrechte wie in der privaten Wirtschaft, also wie nach dem Betriebsverfassungsgesetz. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Denn wir brauchen im öffentlichen Dienst endlich auch Mitbestimmungsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Die Zerstörung des LPVG im Jahr 2007 hat zu einem Missverhältnis zwischen Personalräten und Dienststellenleitung geführt. Wir brauchen aber ein Verhältnis auf Augenhöhe von Personalräten und Dienststellenleitung.

Das Evokationsrecht, also das Recht der Dienststellenleitung, Entscheidungen der Einigungsstelle und Dienstvereinbarungen einseitig außer Kraft zu setzen, muss abgeschafft werden; das muss weg.

(Beifall von der LINKEN)

Denn für uns gilt: Wenn die Einigungsstelle entscheidet, muss die Entscheidung für alle gelten und nicht nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall von der LINKEN)

Wenn wir eine gute und effektive Personalratsarbeit ermöglichen wollen, brauchen wir auch Ressourcen. Deshalb brauchen wir die Angleichung der Freistellungsmöglichkeiten an das Betriebsverfassungsgesetz sowie Sonderregelungen für kleine Einrichtungen. Es ist völlig unverständlich, dass im öffentlichen Dienst nicht das gelten soll, was in der Privatwirtschaft gang und gäbe ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, stimmen Sie der Überweisung unseres Antrags zu, und lassen Sie uns dann gemeinsam dafür sorgen, dass NRW wieder schnellstmöglich zum Mitbestimmungsland wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Conrads. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Preuß das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wende mich zunächst einmal ausdrücklich nicht an die Linken.

Die Diskussion über das LPVG erweist sich zunehmend als schwere Belastung für die rot-grüne Landesregierung. Seit 2007 hören wir, dass das von Schwarz-Gelb in Kraft gesetzte LPVG wieder rückgängig gemacht werden soll. Frau Ministerpräsidentin Kraft hat auf Podiumsdiskussionen und auf Pressekonferenzen immer wieder behauptet, einen Gesetzentwurf in der Schublade zu haben. Dieser ist aber bis heute nicht vorgelegt worden.

Jetzt treiben die Linken die Minderheitsregierung wie eine Entenmutter ihre Küken vor sich her, indem immer neue und höhere Anforderungen an das LPVG gestellt werden. Die Landesregierung weiß natürlich, dass jede Umsetzung ihrer Ankündigungen und jede Änderung am bestehenden Gesetz der Verfassung entsprechen muss.

Sie haben drei Möglichkeiten:

Erstens. Sie lassen das Gesetz so, wie es ist, und prüfen im Rahmen der Evaluation sachgerecht, an welchen Stellen Mitbestimmung nicht funktioniert. Dem würden wir uns auch stellen. Dann müssten Sie allerdings von Ihren großspurigen Ankündigungen abrücken.

Zweitens. Sie führen das LPVG 1:1 in den Stand von vor 2007 zurück. Dann bekennen Sie sich allerdings zum Rückschritt, verneinen das Interesse an einer funktionsfähigen modernen Verwaltung und schaffen im Übrigen einen verfassungswidrigen Zustand.

Drittens. Sie machen ein völlig neues LPVG. Ich sage Ihnen aber voraus, dass der Gesetzentwurf in

der Schublade bleiben wird, weil die Interessen der beteiligten Verbände dermaßen unterschiedlich sind, dass man sich mit jeder Veränderung eine blutige Nase holen würde.

Wenn die Regierung sich überhaupt über die Haushaltsberatungen hinaus noch länger hält, wird es einen Gesetzentwurf geben, der bei allen beteiligten Verbänden – den verschiedenen Gewerkschaften, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Personalvertretungen – wegen der unterschiedlichen Interessenlagen höchst umstritten sein und eine Protestwelle nach sich ziehen wird. Das LPVG wird ein Mosaiksteinchen werden, das neben der unsäglichen Haushalts- und Finanzpolitik dieser Landesregierung, die von Schulden geprägt ist, zu einem Kollaps in den Verwaltungsstrukturen führen wird.

Wir haben uns seinerzeit den Herausforderungen gestellt, Bürokratie abgebaut und eine umfassende Verwaltungsstrukturreform in Angriff genommen. Die Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes 2007 dient der Aufrechterhaltung einer funktionierenden und effizienten Verwaltung. Die Verwaltungsstrukturreform mit der Zusammenlegung und Schließung zahlreicher, teilweise überflüssiger Ämter und Entscheidungsebenen hat natürlich auch Anpassungen im Personalvertretungsrecht erforderlich gemacht, auch um Entscheidungen zu beschleunigen und von bürokratischem, hemmendem Ballast zu befreien.

Wir haben sogar die individuellen Rechte des Einzelnen gestärkt. Es muss gerade bei den Linken eine Horrorvorstellung auslösen, dass es Menschen gibt, die ihre Interessen eigenverantwortlich wahrnehmen wollen. Die Warnungen bei der Umsetzung des Reformvorhabens vor drei Jahren, die Demokratie sei gefährdet, wurden von der Wirklichkeit als Polemik enttarnt. Das partnerschaftliche Miteinander von Personalrat und Vorgesetzten in den Behörden und Verwaltungen war und ist jederzeit gewährleistet.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Sie müssten mal in einem Betrieb arbeiten! Dann wüssten Sie, was das heißt!)

Ich darf eine Äußerung von Herrn Minister Schneider zitieren, die er noch als DGB-Vorsitzender auf einer Podiumsdiskussion, die wir gemeinsam geführt haben, gemacht hat. Er sagte: Egal, was im LPVG steht, die Mitbestimmung wird funktionieren.

Es ist blanker Unsinn, zu behaupten, ein großes Stück Demokratie würde zerschlagen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Genau das haben Sie gemacht!)

Dieser Vorwurf der Linken ist geradezu lächerlich.

Bei unserer Reform waren zwei Grundsätze zu beachten:

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie sind doch Radikalprivatisierer!)

Das Personalvertretungsrecht muss die Interessen der Beschäftigten im Blick haben, ohne die Entscheidungen der Legislative zu blockieren. Die aus dem Demokratieprinzip entwickelte Verantwortungsgrenze muss sicherstellen, dass die Exekutive als Entscheidungsträger die Vorgaben der Legislative um- und durchsetzen kann. Deshalb klingt das Gerede von der Augenhöhe vielleicht gut, ist aber in der Sache falsch.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Sie wollen den Untertanen!)

Auf Augenhöhe befinden sich Legislative, Exekutive und Judikative. In einem Rechtsstaat ist es undenkbar, dass die Verwaltung infolge der viel zitierten Augenhöhe gesetzgeberisches Handeln oder das der Regierung auf der Ebene der Mitbestimmung blockieren kann.

Das Bundesverfassungsgericht hat betont, dass die Legislative – also das Parlament – die Exekutive nicht in eine Lage versetzen darf, in der vom Gesetzgeber beschlossene Maßnahmen nur um den Preis von Zugeständnissen durchgesetzt werden können. Kurzum: Die Legislative darf die Regierung nicht durch Personalvertretungen blockieren. Wenn Sie Mitbestimmung bei wirtschaftlichen Entscheidungen, bei Modernisierungen und bei Privatisierungen einfordern, dann verleugnen Sie die Legitimation und die Verantwortlichkeit des demokratisch gewählten Parlaments.

Mitbestimmung hat immer die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und effiziente Verwaltungsentscheidungen im Blick zu haben. Das ist im beiderseitigen Interesse von Dienstherren und Mitarbeitern. Zusammen mit den Interessen der Beschäftigten bilden diese Vorgaben natürlich ein Spannungsfeld. Dieses hat die schwarz-gelbe Landesregierung seinerzeit aber im Konsens aufgelöst. Es ging uns um die Rückbesinnung auf den Kernbereich und das richtige Maß der Mitbestimmung und um den Ausgleich der Interessen von Dienstherren und Mitarbeitern. Das ist CDU und FDP gelungen. Das war richtig so. Einer Generalrevision der Reform bedarf es nicht, insbesondere nicht in Form von sogenannten Mindestanforderungen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Preuß. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Körfiges das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Hans-Willi Körfiges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Preuß, es könnte in diesem Hause alles so schön sein, wenn

Sie nicht nach wie vor diesem Irrglauben von „Privat vor Staat“ anhängen würden.

(Beifall von der LINKEN)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wer versucht, einen Gegensatz zwischen demokratisch legitimierten Entscheidungen in Parlamenten und Kommunalparlamenten und Mitbestimmung zu konstruieren, ist weder inhaltlich noch bezogen auf verfassungsrechtliche Diskussionen auf der Höhe der Zeit.

Wir sind der Meinung: Das bedingt einander und schließt sich nicht aus. Ich empfehle, sich in dieser Hinsicht durchaus einmal mit der einschlägigen Fachliteratur zu beschäftigen. Herr Preuß, das Gesetz bleibt sicherlich nicht in der Schublade. Ich habe Ihnen aber eines voraus: Mit einer solchen Politik bleiben Sie mit Sicherheit in der Opposition.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wir haben in der letzten Wahlperiode einen dramatischen Vertrauensverlust in die abgewählte Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen gehabt.

(Minister Guntram Schneider: So ist es!)

Das Landespersonalvertretungsgesetz und seine Deformation durch Schwarz-Gelb war ein maßgeblicher Schritt zur Wahlniederlage. Das LPVG in der von Ihnen geänderten Form hat die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der Augenhöhe weg hin zu einer anderen Form der Mitbestimmung geführt. Sie haben Nordrhein-Westfalen geschadet. Unser Markenzeichen war immer, dass auf Augenhöhe miteinander gearbeitet wird. Wir waren stolz auf das modernste und beste Landespersonalvertretungsgesetz.

Wir haben angekündigt, das an die Erfordernisse einer auch im öffentlichen Dienst geänderten Arbeitsumwelt anzupassen. Sie haben das LPVG nach Ihrer Machtübernahme ruiniert und uns von der Spitze ans Ende der Bewegung gebracht.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich bin Ihnen schon fast dankbar, Herr Preuß, dass Sie die Verwaltungsstrukturreform angesprochen haben. Denn die Motive sind durchschaubar. Eigentlich wollte ich es nicht machen. Aber an der Stelle erinnere ich an die Diskussionen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Mitwirkung bei der angeblichen Verwaltungsstrukturreform, die hier, aber auch vor Ort geführt worden sind. Es gibt das böse Wort, dass man die Frösche nicht fragen soll, wenn man den Sumpf trockenlegen will. Von diesem Geist sind Sie in Bezug auf die Beschäftigten nach wie vor besessen und werden von ihm umgetrieben.

(Minister Guntram Schneider: So ist es! So war es!)

Damit können Sie in NRW keinen Staat machen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wir haben uns mit einem Gesetz zu beschäftigen, das 330.000 Beschäftigte im Landesdienst und fast die gleiche Anzahl in den Kommunen betrifft. Wir haben uns darüber hinaus damit zu beschäftigen, dass das auch eine Signalwirkung hat. Denn im Gegensatz zu Ihnen gehen wir von der Voraussetzung aus, dass es eine unabdingbare Bedingung für die vernünftige Modernisierung und eine zeitgemäße Ausgestaltung der Verwaltung ist, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren Sachverstand im Wege der Mitbestimmung rechtzeitig und frühzeitig einbringen können, meine Damen und Herren. Das macht den Unterschied zwischen Ihrer und unserer Position aus.

Zu dem, was Frau Conrads gesagt hat, will ich ein paar deutliche Ansagen machen. Uns liegen auch die Eckpunkte der Gewerkschaften vor. Ich gehe davon aus, dass sie hier allgemein bekannt sind. Wir haben uns am 16. Juli mit dem Thema beschäftigt und gesagt, dass wir es gemeinsam mit allen auf den Weg bringen, die mitmachen wollen und guten Willens sind. Das schließt alle Fraktionen im Hause ein.

Das schließt allerdings auch ein, dass wir Betroffene zu am Verfahren Beteiligten machen. Das ist für uns ganz wichtig. Herr Preuß, Sie schrecken uns nicht mit Ihrer Ankündigung, dass Interessen gegeneinander stehen. Wir wollen so früh wie möglich die Beteiligten in die Verfahren einbeziehen. Ich bin dem Innenminister und seinem Haus dankbar dafür, dass es diese Verfahren schon gibt.

Wir werden uns Teile der Anliegen der Gewerkschaften genauso wie Teile der Anliegen anderer Betroffener genau anschauen. Ich denke, ich bin kein schlechter Prophet, wenn ich vorhersage, dass wir diesen Anliegen auch zum großen Teil folgen werden. Zu 90 % ist das, was mir im Augenblick vorliegt, absolut mehrheitsfähig. Über den Rest wird man sich im Detail unterhalten müssen. Es ist aber allemal besser, das im Vorfeld zu klären.

Ich kann mir gut vorstellen, warum die Reihen der CDU-Fraktion im Augenblick so leer sind. Denn es ist nicht nur Die Linke als neue Fraktion hier im Hause. Auch Teile der CDU-Fraktion haben seinerzeit mit geballten Fäusten in der Tasche der Änderung des LPVG zugestimmt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn es eines Beleges dafür bedarf, erinnere ich an die eindrucksvollen persönlichen Erklärungen, die von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus der CDU-Fraktion im Anschluss an die Abstimmung abgegeben worden sind.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Ich richte an genau diejenigen in der CDU-Fraktion einen Appell; vielleicht lesen sie das im Protokoll nach:

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Laumann ist nicht da! Herr Palmen kann das ausrichten!)

– Herr Laumann ist nicht da, aber Herr Palmen kann es ausrichten.

Sie haben jetzt die Möglichkeit, das, was Sie in Nordrhein-Westfalen in den Sand gesetzt haben, im Wege der tätigen Reue mit uns gemeinsam wieder in Ordnung zu bringen.

(Heiterkeit von der SPD)

Ich zitiere an der Stelle gerne aus dem Lukasevangelium, Kapitel 15, Vers 7: „Im Himmel ist mehr Freude über einen reuigen Sünder als über 99 Gerechte.“

(Manfred Palmen [CDU] erhebt sich von seinem Platz.)

– Herr Palmen, wenn Sie jetzt schon rausgehen, können Sie den Herrschaften sagen, dass wir unsere Einladung durchaus an das ganze Haus richten, uns dabei zu helfen, das Personalvertretungsgesetz nicht nur wieder in Ordnung zu bringen, sondern auf den nötigen Stand zu modernisieren. Natürlich sind auch christdemokratische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer herzlich eingeladen.

Meine Damen und Herren, jetzt wird sicherlich von uns erwartet, dass wir etwas über die Zeitabläufe sagen. Dieser Erwartung will ich auch entsprechen. Ich habe eben für meine Fraktion, ich denke aber auch für weite Teile der Beteiligten ausdrücklich gelobt, dass schon ein Gesprächsprozess im Gange ist und dass sich der Minister schon mit den Beteiligten zusammengesetzt hat.

Insoweit gehe ich davon aus, dass wir uns Ende des Jahres mit einem formalen Referentenentwurf auseinandersetzen können. Herr Preuß, lassen Sie sich überraschen: Darin wird vieles stehen, was auf eine breite Zustimmung stößt.

Wir wissen auch, wo die Beschäftigten in den Verwaltungen und Behörden der Schuh drückt. Wir werden rechtzeitig zur Vorbereitung auf die Wahlen zu den Personalvertretungen ein fertiges Gesetz verabschiedet haben.

Ich bin jetzt einmal mutig und sage hier für meine Fraktion – und sicherlich für viele andere, die auch wollen, dass wir nun zügig zu Beschlüssen kommen –: Wir gehen davon aus, dass wir das, was in der letzten Wahlperiode gegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerichtet und auch gegen die wohlverstandenen Interessen von Kommunen und Land gerichtet verändert worden ist, wieder in eine richtige Form, in eine neue, moderne Form bringen werden, und zwar noch vor der Sommerpause im kommenden Jahr.

Meine Damen und Herren, wir stehen bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch bei der breiten Öffentlichkeit gemeinsam im Wort, dass wir als diejenigen, die nach der Landtagswahl hier Verantwortung übernehmen, beim Landespersonalvertretungsgesetz unseren Worten Taten folgen lassen. Das wird geschehen.

Wir sind dankbar dafür, dass wir jetzt die Möglichkeit haben, uns im Rahmen eines ordentlichen Beratungsverfahrens in den Ausschüssen intensiv mit dem zu beschäftigen, was uns von denjenigen, die sich im Verfahren einbringen wollen, nahegebracht wird.

Ich bitte Sie an dieser Stelle – das hat auch etwas mit meiner eigenen Identität zu tun –, nicht die kommunale Familie zu vergessen. Die Kommunen haben sicherlich aus Sicht des Arbeitgebers, aber auch aus Sicht derjenigen, die an einer funktionierenden Verwaltung interessiert sind, ein erhebliches Interesse daran, dass das Ganze hier auf einen guten Weg gebracht wird.

Ich denke, dass wir eine Menge zu tun haben. Wir haben uns das vorgenommen. Wir werden es anpacken, und wir werden termingerecht zu einem guten Ergebnis kommen. Ich freue mich darauf, dass Nordrhein-Westfalen – da greife ich das Wort von Frau Conrads auf – demnächst wieder das Mitbestimmungsland Nummer eins in Deutschland sein wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körfges. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Bolte das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Matthi Bolte (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, Sie machen es uns ja nicht ganz einfach. Denn wieder einmal hat Ihre Initiative einen durchaus sinnvollen Kern. Ich kann auch etwas wiederholen, was wir in der letzten Debatte schon festgestellt haben: dass es einen breiten Konsens gibt, nämlich von der Linkspartei bis in weite Teile der CDU hinein: Demokratie darf nicht an der Behördentür haltmachen. Das haben wir im ganzen Novellierungsprozess immer gesagt. Auch beim letzten Mal haben wir das gesagt.

Weil genau diesem Ansatz in der schwarz-gelben Novelle nicht entsprochen wurde, haben wir Grüne – auch da waren wir in einem breiten Konsens mit dem gesamten gewerkschaftlichen Spektrum und einer ganzen Reihe von Parteien – es stets kritisiert. Starke Mitbestimmung gehört zu einem leistungsfähigen öffentlichen Dienst dazu. Es war immer gut, dass

Nordrhein-Westfalen bei der Mitbestimmung ganz weit vorne war.

Die schwarz-gelbe Novellierung des LPVG hat nicht nur die Rolle NRW als Mitbestimmungsland Nummer eins beendet oder gefährdet, sondern auch tatsächlich die Vertrauensbasis zwischen Personalräten und Dienststellenleitungen mutwillig zerstört. Dort ist also reichlich Porzellan zerschlagen worden, das wir als Koalition jetzt zu kitten haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich habe schon bei der Debatte im Juli dieses Jahres ganz klar gesagt – dabei bleibt es auch –: Die Wiederherstellung der gleichen Augenhöhe – Herr Preuß hat vorhin erklärt, dass ihm dieser Begriff nicht gefällt – zwischen Personalräten und Dienststellen wollen wir nicht als eine einfache Rückabwicklung der Änderungen von Schwarz-Gelb durchführen, weil wir erkennen, dass es an der Sache vorbeiginge, einfach nur alles wieder zurückzunehmen. Vielmehr wollen wir im Dialog mit allen Beteiligten für ein modernes Dienstrecht sorgen.

Zu einem modernen Dienstrecht – das sage ich ganz klar – gehört starke Mitbestimmung unabdingbar dazu. Das ist doch selbstverständlich; denn – auch das wiederhole ich so gerne wie gebetsmühlenartig – wichtige Entscheidungen scheitern nicht an breiter Beteiligung und nicht an starken Personalräten.

Wenn wir von Demokratie sprechen – und da haben wir tatsächlich einen Dissens mit den Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, glaube ich –, dann müssen wir den Grundsatz „Betroffene zu Beteiligten machen“ auch realisieren. Wir haben vor zwei Monaten ein Verfahren beschlossen, das diesen Grundsatz aus meiner Sicht deutlich besser durchbuchstabiert als das, was Sie jetzt vorschlagen. Wenn es nach uns geht, sollen am neuen LPVG nämlich alle, um die es geht, beteiligt werden. Das halte ich für ein demokratisches Kernstück unseres Vorhabens.

Genau dies wollen Sie letzten Endes heute von der Linksfraktion aus konterkarieren; denn Sie gehen jetzt frei nach dem Motto vor: Es ist ja nett, dass ihr euch treffen wollt, damit wir einmal darüber gesprochen haben; was herauskommen soll, haben wir aber schon einmal vorbereitet; das haben wir hier schon aus der Schublade gezogen. – Genau das wird es mit uns nicht geben.

(Anna Conrads [LINKE]: Das sind doch die Eckpunkte des DGB!)

Wir sind natürlich bereit, Ihre Punkte im Beratungsverfahren aufzunehmen. Es bleibt aber beim Kurs: Was aus der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst wird, wird nicht mehr hier aus dem Landtag über die Köpfe der Beteiligten hinweg entschieden.

(Anna Conrads [LINKE]: Das will doch auch keiner!)

Wir haben einzelne Rahmenbedingungen festgelegt, Frau Conrads; das haben Sie gerade gesagt. Aber wir haben uns bewusst dagegen entschieden, den Katalog, den wir festlegen, so abschließend zu fassen, dass wirklich alles und jedes geregelt ist. Wir wollen nichts vorwegnehmen. Gemeinsam mit den Beteiligten wollen wir ein Gesetz erarbeiten, mit dem die Beteiligten dann auch leben können.

Es mag sein, dass das auch etwas Zeit braucht. Es mag sein, dass das für die Linksfraktion nicht schnell genug geht oder dass das Ergebnis nicht schön, nicht hoch und nicht weit genug ist.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Für die Personalräte, nicht für unsere Fraktion!)

Ich glaube aber, dass wir dieses Verfahren so durchziehen sollten, weil es wichtig ist, nicht nur bunte Sammlungen von Ideen vorzulegen, sondern in einem breiten demokratischen Prozess ein neues LPVG zu entwickeln. Diesen Weg halten wir weiterhin für richtig. Deswegen halten wir auch daran fest. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Für die Fraktion der FDP hat nun als nächster Redner der Abgeordnete Engel das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage Ihnen gleich zu Beginn klipp und klar: Die FDP-Fraktion steht unverändert und geschlossen hinter dem Landespersonalvertretungsgesetz, wie wir es in der 14. Legislaturperiode beschlossen haben.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das ist ja nichts Neues! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Das überrascht uns jetzt alle!)

– Das haben Sie auch erwartet; das ehrt Sie.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Da sind wir schon Hellseher!)

Nennen Sie mir ein konkretes Beispiel, wo die Mitbestimmung in den Dienststellen unseres Landes nicht funktioniert.

Natürlich wollen wir den Dialog; das ist überhaupt keine Frage.

(Britta Altenkamp [SPD]: Es will nur keiner mit Ihnen sprechen! Das frustriert Sie ja so!)

Aber nicht immer und überall, wo Entscheidungen getroffen werden, muss es so weit reichende förmliche Mitbestimmungsrechte des Personalrates geben. Reichweite und Grenze verfassungskonformer

Mitbestimmung im öffentlichen Dienst müssen zudem dem Letztentscheidungsrecht des Dienstherrn genügen. Auch der Dienstherr ist an einem vertrauensvollen Umgang auf Augenhöhe mit den Beschäftigten interessiert, will sie mitnehmen und ist auf ihre Motivationsarbeit angewiesen.

Sie tun hier immer so, als ob allein strenge Gesetze die Grundlage eines vertrauensvollen Umgangs auf Augenhöhe sind und als ob seit dem neuen LPVG alle Dienststellenleitungen mit dem Rasenmäher durch die Gegend laufen und die Entscheidungen nur noch über den Kopf der Beschäftigten und Personalräte getroffen werden. Das ist doch Unfug. Wie gesagt: Nennen Sie mir einige konkrete Negativbeispiele!

Wir haben bereits in der letzten Plenarwoche zum Thema Mitbestimmung diskutiert. Die SPD möchte durch die Teilerückabwicklung des LPVG – Zitat, Herr Körfges – „ihren Fröschen den Teich zurückgeben“, wie es Herr Schmeltzer hier letztes Mal formuliert hat. Blöd nur, dass an Ihrem Froschteich Die Linke mit einem großen Netz aus Maximalforderungen sitzt und Ihnen die Frösche damit wegfishen will.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Die sind alle vom DGB, die kennen wir auch!)

So der Antrag der Linken. – Bereits im letzten Plenum haben Sie von den Linken durch Ihre Enthaltung die Verabschiedung eines Antrags der Minderheitsregierung zum Thema unterstützt, worin die Landesregierung aufgefordert wird, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf für ein Landespersonalvertretungsgesetz vorzulegen. Das wurde eben auch noch einmal thematisiert.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Engel, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche: Die Frau Abgeordnete Löhrmann möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Horst Engel (FDP): Das finde ich sehr nett, Frau Abgeordnete Löhrmann. Gerne, Frau Löhrmann, aber nach der Plenarsitzung.

(Allgemeine Heiterkeit)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das kann man wohl als Nein interpretieren.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wollen Sie auch über Gemeinschaftsschulen mit mir sprechen?)

Horst Engel (FDP): Schauen wir mal!

(Britta Altenkamp [SPD]: Auch auf diese Art und Weise werden Sie keine Frau finden, die mit Ihnen reden will! – Allgemeine Heiterkeit)

Wir sind auf jeden Fall gespannt, was da sonst noch kommt. Das passt jetzt eigentlich: an der Spitze unseres Landes ein Frauenduo – Sie haben eben ein schönes Beispiel gebracht –, eigentlich ist es ein Trifolium, wie wir an dem Auftritt von Frau Böth heute sehen konnten. Um im Bild zu bleiben: Kamelle und Strüssjer sind ja schon im Angebot. Ich zitiere aus dem Antrag der Linken:

„Alle Personalversammlungen finden in der Arbeitszeit, für Lehrkräfte in der Unterrichtszeit statt.“

(Demonstrativer Beifall von der LINKEN)

„Zudem sollen weitere Freistellungsmöglichkeiten erschlossen werden!“

Es fehlt nur noch der Hinweis für Westfalen und für das Rheinland: Die drei tollen Tage zählen als Unterricht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das Thema nicht so ernst wäre, würde ich jetzt schließen: Linke Personalräte, Kölle Alaaf! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Jäger das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Preuß – er ist schon nicht mehr da – hatte das LPVG als eine schwere Belastung für die rot-grüne Landesregierung bezeichnet. Wenn man bei diesem LPVG überhaupt von einer schweren Belastung reden will, dann ist es eine schwere Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich will darauf gleich im Weiteren noch eingehen. So viel vorab: Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist im privaten Sektor deshalb so gut in Deutschland abgewettert worden, weil insbesondere in großen Unternehmen die Betriebsräte an den Anpassungsprozessen während dieser Wirtschaftskrise nicht nur beteiligt waren, nicht nur auf Augenhöhe waren, sondern im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes ihre Eigenschaft als Co-Manager mit gestaltet haben.

(Manfred Palmen [CDU] schüttelt mit dem Kopf.)

Wenn Sie sich – Herr Palmen, Sie schütteln jetzt mit dem Kopf – mit den Arbeitsdirektoren und Vorständen großer deutscher Unternehmen wie ThyssenKrupp oder ähnlichen unterhalten, dann werden die Ihnen bestätigen, dass es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren, die in schwierigen Anpassungsprozessen während der Finanz- und Wirtschaftskrise ihren Beitrag geleistet haben.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Herr Palmen, gleiches Geld für den öffentlichen Dienst. Kaum ein Sektor in unserer Gesellschaft war in den letzten 20 Jahren einem so massiven Wandel unterzogen und wird ihn auch weiterhin vor sich haben, weil es ein laufender Prozess ist, wie der öffentliche Dienst.

Wir sind der Auffassung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes nicht nur ein Kostenfaktor mit zwei Ohren sind, sondern dass es hier um mündige Menschen geht, die ihre Erfahrungen, ihre Kompetenzen in diese Veränderungsprozesse einbringen sollen, sogar müssen. Das geht nur über eine ausreichende Mitbestimmung, die Sie, Herr Palmen, abgeschafft haben.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal deutlich machen, wie dieser Prozess mit dem Landespersonalvertretungsgesetz, Frau Conrads, angelegt ist, wobei die große Übereinstimmung besteht, was wir anpacken sollten, und wobei ich um ein wenig Geduld des Parlamentes bitte.

Richtig ist, dass wir als Sozialdemokraten zugesagt haben, in den ersten 100 Tagen mit den Gewerkschaften ein neues LPVG zu verhandeln. Diese Verhandlungen sind notwendig nicht nur vor dem Hintergrund, dass wir den alten Gesetzesstand des Jahres 2007 wiederherstellen wollen, sondern weil es auch ausdrückliche Wünsche aus den Berufsverbänden, aus den Gewerkschaften gibt,

(Ralf Witzel [FDP]: Zurück in die Vergangenheit!)

das in die Jahre gekommene Landespersonalvertretungsgesetz des Jahres 2007 nicht nur im Sinne der Wiederherstellung der Mitbestimmung zu verändern, sondern eine deutliche Modernisierung und eine Anpassung an die Veränderungen im öffentlichen Dienst vorzunehmen.

Was bedeutet das? Ich lege großen Wert darauf, dass diese Modernisierung auch tatsächlich stattfinden kann. Das bedeutet, dass wir uns über Dinge unterhalten müssen wie: Wo findet beispielsweise die Personalvertretung in gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und des Landes statt? Wo findet die Beteiligung nach dem Örtlichkeitsprinzip der Schwerbehindertenbeauftragten statt?

Wir haben es zu tun mit den Berufsgruppen Lehrer, Polizeibeamte, Hochschulangestellte – wissenschaftlich/nicht wissenschaftlich –, Polizeibeamte, Kommunalbeamte, Staatsanwälte, Richter, die alle aus ihren beruflichen Perspektiven heraus in einzelnen Dingen eine Modernisierung des bis 2007 geltenden Landespersonalvertretungsgesetzes wünschen.

Dagegen gespielt haben die entsprechenden Berufsverbände, die Frau Conrads, eben nicht nur aus Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes bestehen, sondern bei denen es auch Organisationen gibt wie die DpoLG, dbb, die komba, die ebenfalls Anspruch darauf haben, in einem solchen Gesetzgebungsverfahren ordentlich angehört zu werden.

Ich schaue einmal zurück, wie die Diskussion 2007 um die Veränderung des LPVGs abgelaufen ist: Die Kritik aus den Gewerkschaften und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war zu Recht hauptsächlich auf die letztendliche Abschaffung der Mitbestimmung in Nordrhein-Westfalen gerichtet. Aber auch – und nicht minder – groß war das Erschrecken darüber, wie der damalige Gesetzentwurf ohne die Beteiligung der Berufsverbände oder der Gewerkschaften durch dieses Parlament gepeitscht worden ist. Diesen Fehler werden wir nicht wiederholen. Im Gegenteil: Wir werden die Betroffenen dieses Gesetzgebungsverfahrens ausdrücklich mitnehmen und ihre Wünsche, wenn dies sozusagen im Abstimmungsprozess konsensual erfolgt, auch einbauen und in diesen Prozess mitnehmen.

(Beifall von der SPD)

Das hat natürlich Einfluss auf die Dauer, bis wir einen solchen Gesetzentwurf vorlegen können. Ich habe gerade deutlich gemacht, wie viel Modernisierungswunsch und Modernisierungsbedarf neben der nahezu identischen Auffassung über die Wiederherstellung der Mitbestimmung besteht und wie groß der technische Bedarf ist, Modernisierungs- und Aktualisierungsprozesse in dieses Gesetzgebungsverfahren einfließen zu lassen.

Mein Haus arbeitet mit Hochdruck daran. Wir haben bereits Anfang August – als Landesregierung frisch im Amt – die ersten Gespräche mit den Spitzen der Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen über unseren Wunsch, möglichst zügig eine Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes vorzulegen, geführt. Mein Haus führt seitdem intensive Abstimmungsprozesse auf Arbeitsebene mit den daran zu beteiligenden Gewerkschaften durch. Wir sind innerhalb der Landesregierung dabei, eine Ressortabstimmung zu entwickeln, die nicht einfach ist, weil es im Hochschulbereich besondere Anforderungen gibt. Es gibt im Kommunalbereich andere Anforderungen, was das Landespersonalvertretungsgesetz angeht. Aber auch daran arbeiten wir mit Hochdruck.

Ich will Ihnen versprechen – und dabei muss ich meine eigene Geduld auch wirklich strapazieren – diesen Prozess konsensuell anzulegen und mit den Beteiligten bis zum Ende des Jahres abzuschließen und den Spitzenverbänden und den Gewerkschaften im Rahmen des Beteiligungsverfahrens einen Gesetzentwurf zuzuleiten, den ich selbstverständlich auch dem Parlament zur Verfügung stellen werde,.

Ich hoffe, dass wir Ihnen im Frühjahr des nächsten Jahres einen abgestimmten Gesetzentwurf, der seine Stationen im normalen Gesetzgebungsverfahren gefunden hat, unter Eigenbeteiligung und möglichst unter Einschluss der Wünsche der Berufsverbände und der kommunalen Spitzenverbände vorlegen können.

Ich bin der Auffassung, dass wir das Stück Demokratie, das nach 35 Jahren im Jahre 2007 kaputt gemacht worden ist, wieder flicken müssen. Aber es reicht nicht, nur einen Flicker daraufzusetzen, sondern es muss ein Gesamtwerk vorgelegt werden, das den Anforderungen im öffentlichen Dienst genügt – sowohl was die Behördenleitungen auf der einen Seite als auch vor allem was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der anderen Seite angeht.

Meine Erfahrung ist, dass Sie immer nach Beispielen suchen, wo Mitbestimmung nicht funktioniert. Die kann ich Ihnen in sehr großer Zahl nennen. Aber alleine, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr das Gefühl haben – das wird auch bestätigt –, dass ihre Kompetenzen, dass ihre Fähigkeiten, dass ihre Erfahrungen in Entscheidungsprozesse der Behörde eingebracht werden, hat dazu geführt, dass sie wirklich „Privat vor Staat“ machen und sagen: Ich stelle mich doch lieber um 16 Uhr an die Stempeluhr und mache privat, und der Staat soll doch machen, was er will.

Wir wollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder in die Entscheidungsprozesse hereinholen. Wir brauchen Sie dabei und wollen, dass Nordrhein-Westfalen ein Mitbestimmungsland ist, wo Demokratie im öffentlichen Dienst herrscht. Ich bitte allerdings das Parlament um etwas Geduld, damit wir einen ordentlichen Vorschlag machen können. Ich bin mir sehr sicher, dass der Vorschlag dann hier im Parlament eine breite Mehrheit findet. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Palmen das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Manfred Palmen (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ich eigentlich an der gan-

zen Diskussion vermisse, ist die Frage: Warum haben wir eigentlich 2007 das LPVG geändert?

(Zuruf von der SPD: Das fragen wir uns alle!)

– Herr Stotko, dass Sie Rechtsanwalt sind, wundert mich bei manchen Dingen. Eigentlich müssten Sie wissen, dass der Hauptgrund dafür die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1995 zum schleswig-holsteinischen Mitbestimmungsgesetz war.

Vor 15 Jahren hat das Bundesverfassungsgericht eine Stärkung der Personalhoheit des Dienstherrn entschieden gefordert und hat dazu drei Grundsätze aufgestellt.

Erstens: die sogenannte Schutzzweckgrenze. Entscheidungen der Legislative dürfen nicht blockiert werden.

Zweitens: eine Verantwortungsgrenze. Die Exekutive muss Entscheidungen und Vorgaben der Legislative umsetzen. Ich wiederhole: Sie muss umsetzen.

Drittens: Die Legislative darf die Regierung nicht durch die Personalvertretung erpressbar machen.

Deshalb haben wir beschlossen, zurück zum Ursprung der Mitbestimmung, dem Interessenausgleich des Dienstherrn und der Mitarbeiter zu gehen, so wie es seit vielen Jahrzehnten im Bundespersonalvertretungsgesetz für über 2 Millionen Arbeitnehmer in dieser Bundesrepublik gehandhabt wird. Mit dieser 1:1-Übernahme des Bundespersonalvertretungsgesetzes haben wir für etwa 800.000 Arbeitnehmer hier im Land, Herr Minister für Inneres und Kommunales, Landesbedienstete, Kommunalbedienstete, Sparkassenbedienstete etc., dieses Gesetz eingeführt.

In den drei Jahren – ich habe im Innenministerium, wie Sie sicher wissen, dabei eine gewisse Mitverantwortung getragen – habe ich nicht eine einzige – ich sage es noch einmal: nicht eine einzige – Beschwerde eines Personalrates, einer Gewerkschaft, eines Verbandes, von irgendjemandem gesehen, in der beklagt worden wäre, dass es keine Mitbestimmung mehr gebe.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Da sind Sie aber sehr schlecht informiert!)

– Ich bin sehr gut informiert, Herr Zimmermann. Ich habe auch von Ihnen kein Schreiben gesehen.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das war ja auch ziemlich zwecklos!)

Ich habe von Ihnen kein Schreiben ans Innenministerium gesehen.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Die Proteste auf der Straße haben Sie aber mitbekommen?)

Sie können ja mit Ihrer Mehrheit beschließen, was Sie für richtig halten. Sie müssen uns aber zumindest zugestehen, dass wir mit unserer Mehrheit damals unter Beachtung der Grundsätze, die ich eben genannt habe, ein neues LPVG gemacht haben, das 1:1 das Bundespersonalvertretungsgesetz abbildet, mit dem seit vielen Jahrzehnten 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt werden.

(Beifall von der CDU – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Aber gegen die Betroffenen!)

– Ihre Einstellung, was dagegen und was dafür spricht, werden wir an anderer Stelle noch einmal diskutieren müssen, aber bestimmt nicht bei diesem Gesetz, denn Sie werden sich mit Ihren Vorstellungen bestimmt nicht durchsetzen. Warum? – Herr Minister Schneider – ich fand diese Äußerung sehr erfrischend – hat damals eigentlich das völlig Richtige gesagt. Und jeder, der viele Jahre mit dem Personalvertretungsgesetz zu tun hatte – das hatten Sie ja auch –, kann das bestätigen. Egal, was im LPVG steht: Die Mitbestimmung funktioniert.

(Zuruf von Minister Guntram Schneider: Nein!)

Und sie funktioniert auch im Wesentlichen. Das hat er auf einer Podiumsdiskussion so gesagt.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das hat der nicht gesagt, der Herr Schneider!)

Im Übrigen ist klar: Das angeblich modernste LPVG der Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen war in großen Teilen verfassungswidrig. Seit 1995 haben die rot-grünen Landesregierungen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht beachtet und das LPVG nicht geändert – anders als andere Landesregierungen.

(Minister Guntram Schneider: Das ist doch Unsinn!)

Wenn wir also von dem besten und modernsten Personalvertretungsrecht der Zukunft sprechen, hätte ich noch den Vorschlag, dass Sie ein verfassungsgemäßes machen.

(Minister Ralf Jäger: Das haben wir auch vor!)

– Wir werden es sehen, Herr Minister.

Wir werden also darauf achten, ob das Ministerium für Inneres und Kommunales demnächst einen Entwurf vorlegt, in dem alle Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und im Übrigen auch des Bundesverwaltungsgerichts beachtet sind.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Was den Zeitablauf angeht: Herr Minister, Sie kennen die Geschäftsordnung des Landtages sehr genau. Sie waren auch sehr vorsichtig, anders als Kollege Körfges, der im Moment entschuldigt ist, weil er eine Besuchergruppe hat. Die kommunalen

Spitzenverbände sind zu beteiligen, ebenso alle Verbände und alle Gewerkschaften.

Das will ich Ihnen auch noch sagen: Sie haben eben behauptet, wir hätten unser LPVG ohne Beteiligung der Gewerkschaften und Verbände durchgepeitscht. Herr Schneider saß damals als Vorsitzender des Gewerkschaftsbundes des Landes mit am Tisch.

(Minister Guntram Schneider: Ich sage dazu gleich etwas!)

Wir hatten alle Beteiligten, genauso wie es vorgegeben war, eingeladen.

(Zuruf von Minister Guntram Schneider)

– Wir haben länger als eine Viertelstunde diskutiert. Wir haben beschlossen, das in dieser Form durchzusetzen. Ich kann mich erinnern, dass Herr Jäger gerade am Mikrofon gesagt hat: Wir sind auch entschlossen, unser LPVG durchzusetzen. – Wo ist denn da ein vorwerfbares Verhalten zu erkennen?

Es stimmt also nicht, und ich sage das ausdrücklich für das Protokoll: Wir haben dabei alle Beteiligungsrechte des Parlamentes, so wie es in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, gewahrt.

(Beifall von der CDU)

Zum Schluss ein Wort an die Linken: Wir hätten ein großes Stück an Demokratie zerschlagen, hat Frau Conrads geschrieben.

(Zurufe von der LINKEN: Richtig!)

Da kann ich nur sagen: Da haben Sie mehr Erfahrung als wir!

(Beifall von der CDU und von der FDP – Anna Conrads [LINKE]: Das war ja sehr knapp! Das ist immer so, wenn man keine Argumente mehr hat!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Palmen. – Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Palmen, ich hätte ja von der FDP als Gesamtaussage zu diesem Antrag nichts Anderes erwartet. Von der CDU und insbesondere von Ihnen – vielleicht fälschlicherweise – hatte ich mehr erwartet.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Es hilft ja auch nicht, irgendetwas über meine Profession zu sagen oder zu erzählen, dass Sie einmal Verantwortung im Innenministerium hatten, die Sie aber Dank der Wählerinnen und Wähler dieses Landes nicht mehr haben. Das will ich hier einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Manfred
Palmen [CDU])

Während Sie dazwischen schreien, was ich bei Ihnen auch nicht getan habe, will ich Sie einmal zitieren. Sie sagten: Wir haben 1:1 das Personalvertretungsrecht des Bundes angewandt. – Für Nordrhein-Westfalen ist der Bund nicht der Maßstab. Wann verstehen Sie das endlich? Wir wollen in Nordrhein-Westfalen das Mitbestimmungsland Nummer eins sein. Da hilft nicht der Bund und helfen auch nicht andere Länder. Wir machen das gemeinsam mit den Betroffenen, machen sie zu Beteiligten und entwickeln ein LPVG gemeinsam mit dem Innenminister, bei dem es hinterher nicht diesen Terz gibt, den Sie hatten.

(Manfred Palmen [CDU]: Das wird das Verfassungsgericht entscheiden!)

Eines will ich Ihnen ganz klar sagen: Schauen Sie sich die Wahlanalysen doch an! Dass Ihnen das gerade im Innenministerium als ehemaliger Staatssekretär weh tut, dass ausgerechnet das Klientel, das Sie glaubten zu vertreten, Sie bei der Landtagswahl nicht mehr gewählt hat, das muss Ihnen doch zu denken geben – mal ganz ehrlich. Da habe ich mehr von Ihnen erwartet.

(Beifall von der SPD – Manfred Palmen
[CDU]: Sie haben 34,4 % bekommen!)

– Ja, ja. Und dann kommt Ihre Formulierung, die Mitarbeiter müssten geführt werden. Das ist genau das, was wir nicht wollen. Es geht nicht darum, dass Mitarbeiter geführt werden. Es geht darum, auf Augenhöhe miteinander Dinge zu entscheiden. Das Weltbild, das Sie da haben, ist das falsche,

(Manfred Palmen [CDU] schüttelt den Kopf)

ebenso das Weltbild, Sie hätten die Beteiligungsrechte nach der Geschäftsordnung des Parlaments gewährt.

Darum geht es doch gar nicht. Das müssen Sie sogar. Es geht darum, dass wir sagen: Wir beteiligen schon im Vorfeld, bei der Entstehung eines Referenten- und Gesetzentwurfs, die Betroffenen. Darüber freuen die sich. Dafür danken sie uns auch. Wir werden sie einbinden. Deshalb wird am Ende ein LPVG stehen, das auch eine Mehrheit im Parlament bekommt, und dies auch gerne mit der CDU.

Deshalb will ich an etwas anderes erinnern, Herr Kollege Palmen. Das ist das, was mich leider – ich sage das auch zu denjenigen, die neu im Parlament sind – ein wenig entsetzt. Sie blenden unsere Plenardebatte, die wir hier am 19. September 2007 geführt haben, völlig aus. Was ist da bei Ihrem schwarz-gelben Gesetzentwurf gewesen? Da ist der Kollege Post am Ende der Debatte an das Rednerpult getreten und hat die Möglichkeit einer persönlichen Erklärung nach § 46 unserer Geschäftsordnung gewählt.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Was hat der Kollege Post für insgesamt sieben CDU-Abgeordnete erklärt? – Er sagte: Uns geht die Eindämmung von Mitbestimmung zu weit. – Recht hat er an diesem Tag gehabt, Herr Kollege Palmen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Für diejenigen, die die Abstimmungszahlen nicht mehr so gut kennen: An diesem Tage wurde mit 98:85 abgestimmt. Hätten diese sieben CDU-Abgeordnete ihrem Gewissen entsprechend abgestimmt, wäre das LPVG 2007 so nicht geändert worden. Dann hätten wir die Diskussion heute überhaupt nicht.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und
von der LINKEN)

Sie als Staatssekretär gemeinsam mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden und dem CDA-Chef, der jetzt leider nicht anwesend ist, haben sie in Ihrer Fraktion eingeordnet.

Beim neuen LPVG braucht diese Koalition nur eine Stimme. Wir brauchen nicht sieben. Fünf der sieben Abgeordneten sind noch da. Ich hoffe auf diese fünf, dass Sie mit uns gemeinsam für ein modernes Mitbestimmungsrecht in Nordrhein-Westfalen stimmen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und
von der LINKEN)

Zum Schluss unserer Debatte will ich Ihnen noch einmal das antun, was die damalige Fraktionsvorsitzende und heutige Ministerpräsidentin Ihrem ehemaligen und abgewählten Ministerpräsidenten damals in der Debatte nach der Regierungserklärung vorgetragen hat. Ich helfe Ihnen – mit Erlaubnis der Präsidentin – mit einem Zitat:

„Durch eine maßgebliche Beteiligung der Arbeitnehmer an der Betriebs- und Wirtschaftsführung soll die soziale Gleichberechtigung hergestellt, der Mensch ganz allgemein wieder in den Mittelpunkt der Wirtschaft gestellt werden. Die deutschen Gewerkschaften stehen damit vor einer überaus großen und verantwortungsreichen Aufgabe.“

Von wem ist das Zitat – Sie werden es hoffentlich wissen und es während Ihrer Zeit im Innenministerium nicht vergessen haben -? – Karl Arnold hat es in seiner Regierungserklärung am 17. Juni 1947 gesagt.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Ihr ehemaliger Ministerpräsident hat versucht, in die Fußstapfen von Herrn Rau zu treten; das ist ihm nicht gelungen.

(Zuruf von der CDU)

Sie schaffen es nicht einmal mehr, in die Fußstapfen Ihres ehemaligen Ministerpräsidenten Arnold zu treten.

Wir freuen uns auf die Diskussion. – Danke schön.
(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke sehr, Herr Stotko. – Als Nächstes redet für die Fraktion Die Linke Herr Zimmermann.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen, die Personalräte und die Gewerkschaften haben am 9. Mai dieses Jahres aufatmen können, aufatmen können, weil durch die Abwahl von Ihnen, meine Damen und Herren der CDU und der FDP, die Möglichkeit eröffnet wurde, dass wir im öffentlichen Dienst wieder zu Verhältnissen zurückkehren können, in denen man wirklich von Mitbestimmung sprechen kann und der Zerschlagung – ich sage das ganz klar und ganz bewusst – der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst ein Ende gesetzt wird.

(Zuruf von der CDU: Schwachsinn!)

Die im öffentlichen Dienst agierenden Gewerkschaften machen sich allerdings große Sorgen darüber, dass sich die Landesregierung, Herr Minister, ein bisschen zu viel Zeit für die Wiedereinführung der Mitbestimmung nimmt. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal die Presseerklärung des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei in Erinnerung rufen, die ich schon in meiner Rede zur Regierungserklärung angeführt habe, der die Regierungsfractionen aufgefordert hat, die Mitbestimmung in NRW unverzüglich wiederherzustellen.

(Beifall von der LINKEN – Minister Ralf Jäger: Das machen wir! Unverzüglich!)

– Wir nehmen Sie beim Wort, Herr Minister.

Wir wollen aber auch daran erinnern, dass bereits in der Plenarsitzung im Juli ein Antrag beschlossen worden ist, mit dem die Wiederherstellung der Mitbestimmung in einem modernen LPVG erreicht werden soll.

(Minister Ralf Jäger: Ein modernes LPVG?)

– Genau, bereits im Juli. Deshalb hatten wir die Erwartung, dass es etwas zügiger vorangeht. Vielleicht hätte in diesem Zeitrahmen Juli bis Ende September schon etwas mehr getan werden können.

Sie müssen nämlich eins wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen – hier spreche ich ganz bewusst die Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen und auch Herrn Minister Jäger an –: In den Berichten von verschiedenen und zahlreichen Personalräten wie auch Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern, die wir erhalten, beklagen sie sich darüber, dass den Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes, vielen Vorgesetzten, Abteilungsleitungen, völlig klar ist, dass es eine Änderung in diesem Lande geben

wird. Diese Zeit nutzen sie jetzt. Sie nutzen diese Zeit vielfach, um noch Versetzungen und Umsetzungen durchzusetzen. Sie nutzen diese Zeit für die Privatisierung öffentlicher Aufgaben, indem sie sie an private, profitorientierte Firmen vergeben. Das müssen wir verhindern. Und das können wir nur verhindern oder zumindest eindämmen, indem wir jetzt ganz schnell zu den eben von mir beschriebenen Veränderungen kommen.

Wir fordern die Landesregierung auf: Setzen Sie dieser arbeitnehmerfeindlichen Politik, die aufgrund dieses unsäglichen, von der Vorgängerregierung novellierten Landespersonalvertretungsgesetzes noch immer im öffentlichen Dienst betrieben wird, ein Ende und legen Sie, wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, unverzüglich einen Gesetzentwurf auf Basis der DGB-Eckpunkte vor. Die Gewerkschaften wollen nämlich nicht länger warten, und sie sollen auch nicht länger warten. Aber vor allen Dingen geht es nicht nur darum, Herr Kollege Körfges – er ist wohl gerade nicht hier –, dass der Zustand des 1994er-Gesetzes wieder herbeigeführt wird. Hier beziehe ich mich auf die Eckpunkte des DGB unter dem damaligen Vorsitzenden Guntram Schneider. Das sage ich auch in Richtung von Herrn Bolte. Herr Kollege Bolte, Sie werfen uns einen „Blumenstrauß“ vor, den wir aufgeschrieben hätten. Sie kennen offensichtlich die Eckpunkte des DGB nicht. Das sind die Eckpunkte des DGB und der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst. Die haben diese Eckpunkte festgelegt und über die sollten wir uns auch einigen. Diese haben wir im Wesentlichen in unseren Antrag geschrieben.

(Beifall von der LINKEN)

Deshalb geht es jetzt darum, das unverzüglich in Gang zu setzen. Ich hoffe, dass wir nicht dabei bleiben, das alte Gesetz wiederherzustellen und es nur an der einen oder anderen Stelle zu modernisieren,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

sondern es geht darum, die Mitbestimmungsrechte in diesem Lande deutlich zu erweitern. – Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Zimmermann. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte in der ersten Runde aus dem Antrag der Linken zitiert: „Alle Personalversammlungen finden in der Arbeitszeit, für Lehrkräfte in der Unterrichtszeit statt.“ Zudem sollen weitere Freistellungsmöglichkeiten erschlossen werden. – Ich habe mich dann in der Vergangenheit gefragt, Herr Zimmermann und Frau Conrads – auch an Sie und die ganze Fraktion Die Lin-

ke –: Glauben Sie das alles selber, was Sie hier so vertonen?

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Ja, was glauben Sie denn!)

Glauben Sie das wirklich, oder verkaufen Sie sich nur so gut? Ich bin bei dieser Frage, die ich selber zu beantworten versucht habe, beim Studium der Literatur auf einen Zeitungsartikel gestoßen. Da wurde ein Politiker gefragt, wer denn seine Lieblingsschauspielerin sei. Die Antwort war – wahrscheinlich kennen Sie den Artikel –: Sarah Wagenknecht.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Die sitzt hier doch gar nicht!)

Und dann las ich weiter folgendes Zitat in diesem Artikel:

Der Linken-Parteivorsitzende Klaus Ernst gönnt sich gern ein bisschen mehr. Er kassiert 13.000 € im Monat, fährt einen Porsche 911

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Zum Thema, Herr Engel!)

und wettert trotzdem gegen die Unternehmer und Reichen. Er sagt: Mir macht es einfach Spaß, mit meinem Luxusauto zu fahren. – Einen Widerspruch zu den politischen Forderungen der Linkspartei sieht er nach eigenen Worten nicht. Zitat: Wir predigen Wein, aber wir trinken ihn auch.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Herr Engel, wir sprechen gerade über die Mitbestimmung!)

Und ihre Vorzeigekommunistin, Antikapitalistin und Anklägerin der Unternehmer in diesem Land, Sahra Wagenknecht, möchte nicht beim Hummeressen im Nobelrestaurant fotografiert werden.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Hummer ist doch lecker!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Engel, darf ich Sie kurz unterbrechen?

Horst Engel (FDP): Warum bitte?

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Die Geschäftsordnung sieht vor, dass ein Redner oder eine Rednerin nicht vom Verhandlungsgegenstand abweichen sollte.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Horst Engel (FDP): Also, Frau Präsidentin, woher wissen Sie, was ich jetzt sagen will? Ich bleibe im Thema.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Vielleicht können Sie uns ja erklären, was das mit dem LPVG zu tun hat.

(Beifall von der LINKEN)

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin, halten Sie sich bitte zurück!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fahre in dem Zitat fort:

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Für Sozialismus zu sein, heißt, Wein predigen und meinetwegen auch Hummer, aber, Herr Ernst, für alle. Ich bin für eine Gesellschaft, in der alle Menschen Hummer essen können. – Gegenfrage: Wollen Sie Hummer für alle wirklich realisieren, indem Sie Konzerne verstaatlichen? Ihr ehemaliger Parteivorsitzender Oskar Lafontaine kassierte lange Zeit ausgerechnet vom Springer-Konzern dicke Honorare für Kolumnen.

Ende des Zitates.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Am Thema vorbei!)

Meine Zweifel sind ...

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Engel, das war eigentlich gerade ein Verweis zur Sache. Ich möchte mich jetzt nicht gezwungen sehen, daraus einen Ordnungsruf zu machen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, die Hummer-Debatte fortzusetzen.

(Beifall von der LINKEN)

Es geht ja um Mitbestimmung. Ich habe ums Wort gebeten, weil ich hier mehrmals als Kronzeuge für die völlig verfehlte, auch zum Teil bössartige Mitbestimmungspolitik der abgewählten Landesregierung herangezogen worden bin.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

– In der Tat, das ist unglaublich.

(Theo Kruse [CDU]: Der alten Landesregierung Bössartigkeit zu unterstellen!)

– Ich komme gleich noch darauf. Das ist ein abendfüllendes Thema für mich, auch persönlich.

Erstens. Natürlich wird Mitbestimmung bleiben als eine Grundlage von Wirtschaftsdemokratie unab-

hängig davon, ob eine Landesregierung, die nach fünf Jahren abgewählt worden ist, Verschlechterungen in ein Gesetz schreibt.

Zweitens. Es gibt doch zu denken, wenn in den letzten Jahren bei Gesprächen mit Ministern der alten Regierung auf die Frage, warum denn die Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten abgeschafft worden ist, immer geantwortet wurde: Weil wir es so beschlossen haben. – Es gibt keine sachliche Begründung dafür.

Im Übrigen gibt es nach wie vor Dienststellen im Lande, die stillschweigend nach dem alten Gesetz verfahren, weil sich das alte Gesetz, das auf Herbert Schnoor zurückzuführen ist, hervorragend bewährt hat.

Nun zu den Abläufen: Ich hatte mit Herrn Ministerpräsident Dr. Rüttgers eine Verabredung, wonach wir ein neues modernes LPVG machen wollten und dabei völlig andere Strukturen legen wollten gegenüber den formalen Anhörungsrechten, die natürlich gesetzlich garantiert sind. Die Gewerkschaften sollten von Beginn an, also noch bevor überhaupt ein Referentenentwurf entsteht, in den politischen Meinungsbildungsprozess einbezogen werden. Das war für uns eine Herausforderung.

Herausgekommen ist dann das formale Anhörungsrecht, das gesetzlich gegeben ist, und das wurde nicht nur lieblos, sondern höchst formal zelebriert. Ich glaube, das erste Gespräch mit Herrn Palmen dauerte etwa 15 Minuten.

(Manfred Palmen [CDU]: Eine Stunde 15 Minuten!)

Da war für uns klar, da war für die nordrhein-westfälischen Gewerkschaften klar: Jetzt muss gehandelt werden. So kann man in Nordrhein-Westfalen mit Gewerkschaften nicht umgehen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Letztendlich war das Ende dieses Prozesses der 9. Mai, 18:05 Uhr, als die Sache entschieden war.

Es geht nicht um die Wiederherstellung des alten Rechts. Das ist zu billig. Es gibt neue Herausforderungen in der öffentlichen Verwaltung. Es geht darum, ein modernes Dienstrecht zu schaffen. Da kommt es nicht auf 20 oder 30 Tage mehr an. Da gehen wirklich Genauigkeit und Seriosität vor Zeit. Ich bin ganz sicher, dass mein Kollege Ralf Jäger und sein Haus hervorragend arbeiten und die Gewerkschaften einschließlich der Berufsverbände in großer Übereinstimmung dieses neue Gesetz tragen werden.

Meine Bitte nochmals: Setzen Sie nicht Legenden in die Welt, um Ihre an mangelnder Demokratie leidende Politik in der Vergangenheit zu legitimieren.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Dem ist nicht so. Das werden Sie mir nicht anhängen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister Schneider. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Palmen.

Manfred Palmen (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Äußerungen des Herrn Ministers Schneider geben mir Veranlassung, noch einmal Stellung zu nehmen.

Seine erste Äußerung war, wir hätten eine bösartige Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes vorgenommen.

(Zurufe von der CDU – Minister Guntram Schneider: Richtig!)

Sie haben eben gesagt, Sie würden dazu noch etwas sagen. Ich habe es vermisst. Sie haben dazu nichts gesagt.

Seine zweite Äußerung war, wir hätten die Mitbestimmung abgeschafft, und auf diese Äußerung hin hätten ihm Minister erklärt: Weil es so beschlossen ist.

(Minister Guntram Schneider: Ich kann Ihnen Namen nennen!)

Es gibt – das werden Sie möglicherweise gar nicht wissen – seit 2006 eine über sechshundertseitige Doktorarbeit, die sich mit dem nordrhein-westfälischen Landespersonalvertretungsgesetz und seiner verfassungsmäßigen Einordnung in die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1995 und zwei Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts in der Folge befasst und dezidiert klarstellt, warum das nordrhein-westfälische Landespersonalvertretungsgesetz verfassungswidrig war. Ich weiß, dass Mitarbeiter im Innenministerium, die damit befasst waren, Herrn Innenminister Behrens entsprechende Vermerke zur Änderung vorgelegt haben. Ich weiß auch, wo das kaputt gegangen ist. Wenn hier angemahnt wird, bei uns hätten sieben Kollegen ihre Bedenken geäußert – das haben wir zugelassen, weil wir es für richtig halten, dass jeder sagen darf, was er will –, dann möchte ich wissen, ...

(Thomas Stotko [SPD]: Wäre ja noch schöner, wenn Sie das nicht zulassen würden!)

– Herr Stotko, Sie waren nicht dabei.

... wie viele Leute bei der SPD anderer Meinung waren, aber sie nicht sagen durften.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von der SPD)

Ein letzter Punkt: Es ist eine Unverschämtheit, Herr Minister ...

(Markus Töns [SPD]: Ja, das ist es, Herr Palmen! Das ist eine Unverschämtheit!)

– Herr Töns, am besten hören Sie erst mal zu. Sie wissen doch gar nicht, was ich sagen will.

(Christof Rasche [FDP]: Das ist ihm doch sowieso egal! Das will er doch gar nicht wissen!)

Es ist eine Unverschämtheit, uns mangelnde Demokratie vorzuwerfen. Ich wiederhole: 2 Millionen Mitarbeiter in der Bundesrepublik arbeiten nach dem alten BPersVG und dem neuen LPVG.

(Markus Töns [SPD]: Sie haben Ihren Mitarbeitern misstraut! Darum haben Sie dieses Gesetz gemacht!)

Und das soll verfassungswidrig, rechtswidrig, unmodern usw. sein? Ich sage Ihnen: Sie basteln ein Gesetz für die Gewerkschaften. Darum geht es, um nichts anderes.

(Markus Töns [SPD]: Ach, ist doch Quatsch!)

Entwaffnender als Herr Schneider hätte man es nicht sagen können.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Palmen, würden Sie eine Zwischen- bzw. jetzt eine Endfrage des Abgeordneten Sagel zulassen?

Manfred Palmen (CDU): Bitte sehr.

Rüdiger Sagel (LINKE): Herr Kollege Palmen, können Sie sich daran erinnern, dass der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Dr. Papke, damals gesagt hat: „Wir müssen den Sumpf mit den quakenden Fröschen trockenlegen“?

(Horst Engel [FDP]: Hat er nie gesagt!)

– Genau das hat er gesagt. – Es ging darum, das LPVG grundlegend zu verändern.

Manfred Palmen (CDU): Um mit den Legenden aufzuräumen: Niemand in diesem Parlament hat in der vergangenen Legislaturperiode je dieses Zitat gebraucht. Der Schöpfer dieses Zitats, das eine Ärztin nach einer Personalversammlung wiedergegeben hat, ist der weiland Bundestagsabgeordnete Friedrich Merz. Er hat diese Äußerung getan, niemand in diesem Parlament, weder Herr Papke noch – was mir immer unterstellt wird – ich.

(Beifall von der CDU – Christof Rasche [FDP]: Das weiß Herr Sagel auch ganz genau!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Palmen. – Wir sind damit am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/199** an den **Innenausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Empfehlung zustimmen? – Die Linke, die SPD, die Grünen, CDU und FDP. Damit ist er einstimmig angenommen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Überwiesen!)

– Überwiesen, ja. Ich habe gefragt, wer der Empfehlung zustimmt. Die Empfehlung war die Überweisung.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

4 Neuordnung der Rundfunkfinanzierung darf nicht zur Mehrbelastung und Ausforschung der Bürger und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen führen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/219

Die Beratung eröffnet für die antragstellende Fraktion Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion verfolgt das Ziel, das System der Rundfunkgebühren und deren Einzug einfacher, verständlicher und gerechter zu gestalten. Zugleich wollen wir Bürger und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen möglichst gering belasten.

Wer diese Zielsetzungen verfolgt, der kann nicht mit dem zufrieden sein, was zumindest aktuell Verhandlungsstand des Rundfunkstaatsvertrags ist. Deshalb ist es wichtig, dass das Parlament den Vertretern der Landesregierung die notwendigen Hinweise für den weiteren Beratungsgang mit auf den Weg gibt.

Was ist der Sinn und Zweck, eine gerätebezogene Gebühr abzuschaffen und eine geräteunabhängige einzuführen? – Richtig, eine geräteunabhängige Gebühr soll künftig den Vorteil haben, dass sie eben nicht mehr an Endgeräte gekoppelt ist und dass von allen Gebühren- und Beitragszahlern beliebig viele Empfangsarten, natürlich auch online, und Empfangsorte genutzt werden können. Ziel ist quasi die All-inclusive-Flatrate.

Nach Ansicht der FDP-Landtagsfraktion wäre es deshalb gerecht, wenn jeder Erwachsene, der über